

„Globales Lernen in der j \ g“ – Ausschreibung Förderlinie: Fortbildung für Multiplikator*innen (GL-M) – 2023

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert über Engagement Global entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Deutschland, so auch das beim Institut für Internationale Zusammenarbeit des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV International) angesiedelte Projekt „**Globales Lernen in der j \ g**“.

In mehreren Förderlinien können Volkshochschulen und Landesverbände Anträge auf Förderung von entwicklungspolitischen Bildungsveranstaltungen (oder -reihen) stellen.

Gefördert werden mit dieser Förderlinie Veranstaltungen für die Zielgruppe Multiplikator*innen, die zu Themen und Methoden des Globalen Lernens qualifiziert werden sollen. Dies können Mitarbeitende von Volkshochschulen und/oder ihre Kooperationspartner sein, sowie Menschen in sozialen Berufen, Lehrende, Ehrenamtliche oder Mitarbeitende von Kommunalverwaltungen, etc.
Förderfähige Veranstaltungen haben eine Mindestzahl von 15 Teilnehmenden.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die geplanten Veranstaltungen die Kriterien des Globalen Lernens (siehe dazu auch BMZ-Konzept 159) berücksichtigen. Dazu gehören unter anderem:

- **klarer inhaltlicher Bezug zu entwicklungspolitischen- und Nord-Süd Aspekten**
- zielgruppengerechte Gestaltung der Veranstaltung
- ganzheitliche und handlungsorientierte Ansätze
- **konkrete Bezüge zur Alltagswelt** der Teilnehmenden
- erfahrungsorientierte und authentische Vermittlung
- **abwechslungsreiche** Mischung aus unterschiedlichen **Methoden**
- Perspektivwechsel: Nordperspektive – Südperspektive
- **Raum für kontroverse Impulse und Vermeiden von Klischees**

Ziele der Veranstaltung sind u.a.:

Die Teilnehmenden

- für Inhalte der entwicklungspolitischen Bildung / des Globalen Lernens zu interessieren,
- **zu befähigen, entwicklungspolitische Fragen sowie globale Zusammenhänge und deren Auswirkungen auf Menschen in Ländern des Globalen Südens zu reflektieren,**
- für ihre persönlichen Handlungs- und Engagementmöglichkeiten als Bürger*innen sowie als Konsument*innen sensibilisieren.

Förderfähig sind Ausgaben, die mit der Konzeption und Durchführung der Veranstaltungen tatsächlich entstehen und nicht anderweitig gedeckt sind. Dazu gehören: **Honorare** für Referent*innen sowie Seminarleitende und deren **Fahrtkosten** nach Bundesreisekostengesetz, Honorare für die pädagogische Konzipierung und Konzepterstellung, ggf. Fahrtkosten für veranstaltungsbedingte **Exkursionen** innerhalb Deutschlands sowie **sonstige Ausgaben wie Verbrauchsmaterial, Eintrittsgelder, externe Raum- und Technikmiete, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit**. Nicht förderfähig sind internationale Reisekosten sowie Verwaltungskostenpauschalen o.ä. (Weitere Hinweise, siehe Anlage „Höchstsätze“). Antragssteller sollen einen Anteil an Eigenleistungen aufbringen, der im Antrag zu spezifizieren ist. Dies können bspw. Personal- oder Verwaltungskosten, Raummieten (extern oder nach internem Kostenschlüssel), Nutzung von Technik, selbstgetragene Ausgaben etc. sein.

Der **Antrag** erfolgt mit den auf der [Website von DVV International bereitgestellten Formularen](#) und setzt sich aus folgenden Informationen zusammen (vgl. dazu detaillierte Hinweise im Antragsformular):

- Basisinformationen zur Veranstaltung, Ansprechpartner*in und beantragte Fördersumme
- Darstellung des inhaltlichen und methodischen Ablaufs inkl. Entwurf des zeitlichen Ablaufs
- Finanzierungsplan (inkl. Zuschüsse bzw. Deckungsmittel Dritter und Einnahmen aus Gebühren der Teilnehmenden sowie Eigenleistungen)

Die Bewertung erfolgt anhand der o.g. Voraussetzungen und Ziele.

Folgende weitere wichtige **Hinweise sind zu beachten**:

- Bitte erstellen Sie während der Veranstaltung mindestens fünf aussagekräftige **Fotos** (beispielsweise von den Arbeitsergebnissen), die Sie uns zur Verwendung in Publikationen und auf der Webseite zur Verfügung stellen.
- DVV International, das BMZ, Engagement Global, der Bundesrechnungshof sowie deren Beauftragte sind berechtigt, die Verwendung der Zuwendung zu prüfen. Die entsprechenden **Belege sind bis Ende 2028 aufzuheben**. Dies betrifft insbesondere die Belege zum vhs-Eigenanteil sowie ergänzende Unterlagen zu den beim DVV International eingereichten Originalbelegen. Beispielsweise gehören Arbeits- und Honorarverträge, Verteilerschlüssel zu Raummieten, hausinterne Verrechnungen von Druckkosten, etc. zu den aufbewahrungspflichtigen Belegen.
- Im Falle einer vertieften Prüfung ist der **j \ g-Eigenanteil** (Personalkosten, Raumkosten, Druckkosten, etc.) gegenüber dem/der Prüfer*in plausibel zu erläutern und zu belegen.
- Änderungen oder Abweichungen von den im Antrag beschriebenen Planungen sind DVV International unverzüglich anzuzeigen.
- Bei der Vergabe von Aufträgen ist die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) zu beachten. Rabatte und Skonti sind zu nutzen.
- Bitte versuchen Sie bereits beim Einkauf den **Nachhaltigkeitsgedanken** in Form von bio – regional – fair umzusetzen und wenn möglich die Bahn und den ÖPNV zu nutzen.
- Bitte schicken Sie uns Presseartikel, Poster und Flyer für unseren Pressespiegel.
- Ggf. erfolgt eine externe Evaluation. Entwickelte Unterrichtsmaterialien sind bereitzustellen.
- Auf die Förderung durch DVV International und somit durch EG und BMZ ist in allen Druck- und Medienerzeugnissen (einschließlich Websites und audiovisuellen Medien), die im Zusammenhang mit der Maßnahme erstellt werden mit folgendem Standartsatz hinzuweisen:

Im Rahmen des Projektes „Globales Lernen in der vhs“ von DVV International (optional mit Logo)

Gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL
mit finanzieller Unterstützung des



Logos können bei DVV International angefragt werden.

Im Impressum von Druck- und Medienerzeugnissen, die im Rahmen der geförderten Veranstaltung entstehen, ist folgender Hinweis hinzuzufügen:

„Für den Inhalt der Publikation ist alleine die vhs (Name vhs) verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von DVV International, Engagement Global oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.“

Reichen Sie Anträge nach dem o.g. Muster bitte rechtsverbindlich unterschrieben **bis spätestens 15. November 2022**¹ (Eingang bei DVV International) per Post und zusätzlich als Kopie per E-Mail (digital ausgefüllte Dokumente, keine Scans) an gl@dvv-international ein. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Adressieren Sie Ihren Antrag bitte an:

DVV International
Institut für Internationale Zusammenarbeit des Deutschen
Volkshochschul-Verbandes
– z.H. Kerstin Ahrends -
Königswinterer Straße 552 b
53227 Bonn

Rufen Sie gerne an, wenn Sie Fragen haben oder eine Idee vorbesprechen möchten: Benedict Steilmann, Tel. 0228-97569-43, steilmann@dvv-international.de

¹ Es handelt sich nicht um eine Ausschlussfrist. Verspätet eingegangene Anträge können jedoch ggf. nicht mehr bearbeitet werden.